

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heimwesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 48 (1977)
Heft: 9

Artikel: Tätigkeitsbereiche des Heimerziehers
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-809592>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tätigkeitsbereiche des Heimerziehers

Die vorliegende Beschreibung der Tätigkeitsbereiche des Heimerziehers, der ein Arbeitspapier der «Berufsbegleitenden Ausbildung für Heimerziehung» (BAH) an der Schule für Soziale Arbeit Zürich zugrundeliegt, ist aus Gesprächen hervorgegangen, die in den vergangenen Jahren unter den Mitarbeitern der Ausbildungsgänge für Erziehung an dieser Schule geführt wurden. Wir möchten einleitend kurz den Sachzusammenhang skizzieren, aus dem heraus dieser Versuch einer Beschreibung der Tätigkeiten und Funktionen des Heimerziehers unternommen wurde.

Zu den wichtigsten und gleichzeitig am schwierigsten zu lösenden Problemen in einer Ausbildung für Heimerziehung gehört die Suche nach befriedigenden Lösungen für die berufspraktische Ausbildung. Ein Ausbildungsgang für Erziehung kann sich nicht damit begnügen, lediglich theoretisches Grundlagenwissen zu vermitteln, er sollte vor allem auch auf die konkreten Berufsaufgaben des Erziehers vorbereiten. In einer berufsbegleitenden Erzieherausbildung muss diese berufspraktische Ausbildung zum Teil von der Schule, zu einem wesentlichen Teil aber auch vom Ausbildungsheim geleistet werden, was klare Absprachen zwischen den Vertretern der Schule und der Ausbildungsheime voraussetzt.

Im vergangenen Jahr bemühten sich nun die Kursleiter der BAH zusammen mit den Ausbildungsbegleitern und Leitern der BAH-Ausbildungsheime darum, in der Lösung dieses Problems ein Stück weiterzukommen. Dabei zeigte sich bald, dass über die Aufgabenteilung zwischen Schule und Heim erst dann geredet werden kann, wenn zuvor geklärt werden kann, welche Aufgaben, Funktionen und Tätigkeiten zum Heimerzieherberuf gehören. Um eine Grundlage für eine solche Verständigung zu schaffen, unternahm Charles Suter unter Beizug des unten angegebenen Quellenmaterials den Versuch, die wesentlichen Aufgabenbereiche des Erziehers in knapper Form zu umschreiben. Sein Papier wurde von den Vertretern der BAH-Ausbildungsheime diskutiert und mit wenigen Abänderungsvorschlägen gutgeheissen. In dieser Form ist es hier abgedruckt.

1 Gestalten des sozialen Zusammenlebens in der Lebensgruppe

Allgemein:

Mitgestalten des sozialen Zusammenlebens von Kindern/Jugendlichen (in der Folge «Klienten» genannt) und Erziehern in der Lebensgruppe aufgrund des jeweiligen Erziehungskonzeptes.

Schaffen eines Lebensmilieus, das in seiner sozialen Struktur und Atmosphäre den Klienten, den pädagogischen Zielen sowie den wesentlichen institutionellen und gesellschaftlichen Bedingungen angemessen ist.

Pädagogisches Auswerten der bedeutungsvollen Erfahrungen der Klienten im Zusammenleben in einer Gruppe.

Konkret:

- Der Klientengruppe bzw. dem Klienten Hilfen geben zur Bewältigung der vielfältigen zwischenmenschlichen Prozesse innerhalb der Lebensgruppe.

- Einführen, Begründen, Vertreten und Kontrollieren von Werten, Zielen, Normen und Verhaltenserwartungen in bezug auf das Zusammenleben innerhalb der Lebensgruppe.
- Der Klientengruppe Hilfen geben zur Entwicklung eigener Gruppenziele, Gruppennormen und Verhaltenserwartungen.
- Fördern einer konstruktiven Auseinandersetzung mit den vom Erzieher bzw. der Gruppe formulierten Werten, Zielen und Normen.
- Der Klientengruppe Hilfen geben zur sinnvollen Handhabung von Normen und gegenseitigen Verhaltenserwartungen.
- Der Klientengruppe bzw. dem Klienten Hilfen geben zur Bewältigung von Konflikt- und Krisensituationen in der Gruppe.

2 Gestalten des individuellen Kontaktes zwischen Erzieher und Klient

Allgemein:

Schrittweiser Aufbau einer Beziehung zwischen Erzieher und Klient, die es dem Erzieher ermöglicht, das soziale Verhalten des jeweiligen Klienten erzieherisch zu beeinflussen.

Konkret:

- Der Erzieher gestaltet unter Berücksichtigung der übrigen Bedingungen der Situation (Teamkollegen, Gruppensituation, Heimstruktur usw.) eine individuelle Beziehung zum jeweiligen Klienten.
- Aufgrund des Verständnisses für die persönlichen Voraussetzungen des Klienten und unter Berücksichtigung der weiteren Bedingungen macht der Erzieher die Erfahrungen aus der individuellen Bezugssituation für den Lernprozess des Klienten fruchtbar.
- Der Erzieher begleitet und stützt das soziale Verhalten des Klienten in bezug auf die Lebensgruppe, die übrigen Bereiche des Heims (zum Beispiel Schule, Werkstätten usw.) und die Aussenbeziehungen (zum Beispiel Familie, Freunde usw.).
- Der Erzieher hilft dem Klienten, Situationen zu verstehen und gemäss den gesellschaftlichen Werten und Normen zu interpretieren.
- Der Erzieher begleitet, stützt und leitet den Klienten an in dessen Auseinandersetzung mit den Forderungen, die vom Heim und von der Aussenwelt an ihn gestellt werden (siehe speziell unter Punkt 3).
- Der Erzieher gibt dem Klienten Hilfen in der Bewältigung von spezifischen Problemen im zwischenmenschlichen Bereich. Insbesondere hilft er ihm in den für ihn konflikthaften Bereichen der sozialen Anpassung.

3 Gestalten der Auseinandersetzung der Klienten mit Alltagsrealitäten

Allgemein:

Der Erzieher begleitet die Klientengruppe bzw. den Klienten durch den Tagesablauf, unterstützt, berät und kontrolliert bei der Erfüllung von Alltagspflichten.

Konkret:

- Der Erzieher gestaltet, begleitet und kontrolliert den allgemeinen Tagesablauf, insbesondere die Zeiten des Uebergangs von einer Tätigkeit zur andern:
Aufstehen, Arbeitsbeginn, Essen, Schlafengehen, Freizeit, allgemeine Aktivitätswechsel usw.
- Der Erzieher begleitet, stützt und kontrolliert den Klienten in der Erfüllung der täglichen geplanten Alltagsanforderungen, wie:
Arbeit, Schule, Aufgaben, Erfüllung allgemeiner Verpflichtungen, Einhalten von Zeiten und Abmachungen.
- Der Erzieher begleitet und kontrolliert die Klientengruppe bzw. den Klienten im Hausdienst, zum Beispiel:
Aemtli, Zimmerordnung, Ordnung in der Umgebung, Kochen, Abwaschen usw.

- Der Erzieher begleitet, berät und kontrolliert den Klienten hinsichtlich seiner materiellen Versorgung, zum Beispiel:
Kleiderbeschaffung und -verwaltung, allgemeiner Umgang mit Eigentum, Dokumenten, Wertsachen usw.
- Der Erzieher begleitet, berät und kontrolliert den Klienten in allen Aussenkontakten, wie:
Kontakt mit Behörden, Aemtern usw.

4 Gestalten von Freizeit, Unternehmungen, Aktivitäten

Allgemein:

Der Erzieher gibt der Klientengruppe, resp. dem Klienten Hilfen, die Freizeit sinnvoll zu gestalten. Auf dem Hintergrund des jeweiligen Erziehungskonzepts hilft er in unterschiedlicher Art und Weise mit bei der Planung, Organisation und Durchführung von verschiedensten Aktivitäten. Er ist bemüht, Freizeit und Freizeitgestaltung in bezug auf die pädagogische Aufgabenstellung fruchtbar zu machen.

Konkret:

- Der Erzieher gibt der Klientengruppe bzw. dem Klienten Hilfen bei der Gestaltung von verpflichtungsfreien Zeiten.
- Der Erzieher vermittelt Anregung, Stützung und Hilfe bei der aktiven Gestaltung von Freizeit.
- Der Erzieher arbeitet nach Massgabe der Situation mit bei der Planung, Organisation und Durchführung von Aktivitäten (zum Beispiel Feste, Wochenendlager, Ferienlager usw.).

5 Zusammenarbeit innerhalb des Heimes

Allgemein:

Das Heim erfüllt seinen Erziehungsauftrag in verschiedenen Untereinheiten (Lebensgruppe, Berufsausbildung, Schule usw.) und mit Mitarbeitern in verschiedensten Berufsrollen (Lehrer, Psychologe, Lehrmeister usw.).

Der Erzieher muss mit diesen verschiedenen Bereichen und Personen in bezug auf die gemeinsame pädagogische Zielsetzung zusammenarbeiten.

Konkret:

- Die Zusammenarbeit mit allen Bereichen und Personen umfasst im wesentlichen:
Informationsaustausch
Kooperation, insbesondere Abstimmen von verschiedenen Situationsauffassungen, Sichtweisen und Verhaltenserwartungen
Koordination
Fachliche Konsultation
- Die Zusammenarbeit erfolgt mit:
Mitarbeitern, die in der gleichen Gruppe mit gleichen Klienten arbeiten

Mitarbeitern von anderen Gruppen
 Mitarbeitern in Schule und Berufsausbildung
 (Lehrer, Werklehrer, Werkmeister usw.)
 Mitarbeitern in Verwaltung und technischen
 Hilfsbetrieben (Sekretärin, Koch, Hauswart usw.)
 Heimleiter, Erziehungsleiter als Vertreter der In-
 stitutionsleitung usw.
 Mitarbeitern von Spezialdiensten des Heimes
 (Psychologen, Psychiater, Nachgehende Fürsorge,
 Logopäde usw.)

6 Zusammenarbeit mit Aussenstehenden

Allgemein:

Das Heim hat die vielfältigsten Aussenbezüge zu gestalten und zu organisieren und für den Erziehungsprozess fruchtbar zu machen. Der Erzieher hat dabei je nach Heimorganisation bzw. je nach seinen persönlichen Möglichkeiten und seinem Ausbildungsstand entsprechende Funktionen zu übernehmen.

Konkret:

- Die Zusammenarbeit erfolgt im wesentlichen mit:
 Herkunftsmilieu des Klienten, (Eltern, Verwandte, Freunde)
 Amtsstellen (Instanzen, wie Jugendämter, Jugendanwaltschaften, Amtsvormundschaften, Pfarrämter, Gerichte)
 Externe Schule, Lehrmeister, Arbeitgeber
 Externe Spezialisten (Psychiater, Psychologen, Aerzte, Seelsorger, Kliniken usw.)
 Vereine, Interessengruppen, Organisationen (Sportvereine, kulturelle Gruppen, Selbsthilfeorganisationen usw.)
 Nachbarschaft des Heimes
 Berufsverbände und Ausbildungsstätten des Sozialwesens
- Die Zusammenarbeit umfasst im besonderen:
 Regelung von organisatorischen und administrativen Fragen
 Informationsaustausch
 Abstimmen von unterschiedlichen Situationsauffassungen, Sichtweisen, Erwartungen und Absichten
 Koordination, insbesondere Klären der Verteilung von Aufgaben, Funktionen und Kompetenzen
 Fachliche Konsultation
- Von besonderer Bedeutung ist die Zusammenarbeit mit dem Herkunftsmilieu (Elternarbeit).

7 Administration und Organisation

Allgemein:

Je nach Struktur und Organisation des Heimes hat der Erzieher verschiedenste administrative und organisatorische Verpflichtungen zu erfüllen, die Voraussetzung sind für die Gestaltung eines pädagogisch fruchtbaren Zusammenlebens und Zusammenarbeitens.

Konkret:

- Aktenführung
- Journalführung
- Kassaführung
- Behandlung behördlicher und persönlicher Dokumente (Anfordern, Verwalten, Bearbeiten)
- Beobachtungs-, Führungs- und Schlussberichte
- Unterhalt von Gruppenräumlichkeiten
- Gestaltung, Pflege von Gruppenräumen, Zimmern usw.
- Kleider- und Effektenverwaltung
- Wäsche
- Nahrungsmittelleinkauf, Menüplanung, Kochen

8 Reflexion der Erziehungsprozesse

Allgemein:

Der Erzieher muss die vielfältigen Faktoren, die die pädagogische Situation bestimmen, erfassen und in bezug auf sein theoretisches Wissen reflektieren können.

Konkret:

- Erfassen der psychosozialen Situation des einzelnen Klienten: Reflektieren der zwischenmenschlichen Prozesse im täglichen Zusammenleben, Verwerten von Informationen von Spezialisten (Psychologen, Psychiater, Kliniken usw.), von anderen Mitarbeitern des Heimes, vom Herkunftsmilieu usw.
- Erfassen der Struktur und Dynamik der Klientengruppe bzw. der Lebensgruppe als ganzes.
- Erfassen der sozialen Struktur des gesamten Heimes, insofern sie für die pädagogische Arbeit von Bedeutung ist (zum Beispiel Ziele der Organisation und Zielkonflikte, Kommunikationsprobleme, Rollenverteilung usw.).
- Erfassen von bedeutungsvollen Einflüssen auf die pädagogische Arbeit aus dem weiteren gesellschaftlichen Umfeld.
- Erfassen der Möglichkeiten und Grenzen der zur Verfügung stehenden pädagogischen Mittel der Lebensgruppe bzw. des ganzen Heimes (Möglichkeiten und Grenzen der Arbeit im Team, therapeutische Möglichkeiten, Schulung usw.).
- Reflektieren des eigenen beruflichen Handelns in den verschiedensten pädagogischen Situationen.
- Reflektieren der eigenen pädagogischen Zielvorstellungen.

9 Planung

Allgemein:

Aufgrund des Erfassens der bedeutungsvollen Gegebenheiten der Erziehungssituation in seinem Heim

bzw. seiner Lebensgruppe und der laufenden Reflexion der Erziehungsprozesse muss der Erzieher kurzfristig und langfristig, allgemein und individuell (auf bestimmte Klienten bezogen) das pädagogische Handeln planen.

Konkret:

- Planung des Erziehungskonzeptes für die Lebensgruppe:

Der Erzieher arbeitet in Zusammenarbeit mit den Teamkollegen, Erziehungsleitern, Institutionsleitern, Spezialisten an der längerfristigen Planung des Erziehungskonzeptes der Gruppe (im Sinne einer laufenden Auswertung, Planung und Anpassung):

Pädagogische Zielsetzung für die Lebensgruppe. Planung der Klientengruppe (Aufnahmeplanung, welche Art von Klienten usw.).

Soziale Struktur der Lebensgruppe (institutionalisierte Werte, Normen, Verhaltenserwartungen sich manifestierend in Hausordnungen, Ausgangsregelungen, Besprechungsformen usw.).

Planung der pädagogischen Mittel in der Lebensgruppe (Organisation der Teamarbeit, Arbeitsplan der Erzieher, institutionalisierte Besprechungen, Supervision usw.).

- Erziehungsplanung für eine bestimmte Klientengruppe bzw. für einzelne Klienten.
- Zeitliche, inhaltliche, institutionelle Planung des Erziehungsprogramms für die Klientengruppe bzw. den einzelnen Klienten aufgrund der Erziehungspläne:
Arbeitspläne
Planung des Schulprogramms
Freizeitgestaltung
Planung von Aussenkontakten
- Planung von Uebertritts-, Austritts- und Anschlussprogrammen für einzelne Klienten.

Quellennachweis

1. Amsler, Walter: Sozialpädagogik — Skizzen zu Theorie und Ausbildung. 1976, SAbstracts, Schule für Soziale Arbeit Zürich.
2. Arbeitsgemeinschaft Töchterheime und Arbeitsgruppe Jugendheimleiter: Anforderungen an den Erzieher in Heimen für Jugendliche und junge Erwachsene. Unveröffentlichtes Arbeitspapier.
3. Arbeitsgruppe zur Planung der Sozialpädagogen-Ausbildung an der Schule für Soziale Arbeit Zürich: Ueberblick über die orthagogischen Hauptbereiche. Unveröffentlichtes Arbeitspapier.
4. Betriebswissenschaftliches Institut der Eidg. Technischen Hochschule: Anforderungsanalyse und Arbeitsbewertung für Sozialarbeiter in Heimen. 1967, Verein Ehemaliger der Schule für Soziale Arbeit Zürich.
5. Falt, Theodor: Aufgaben des Heilpädagogen in progressiver Heimerziehung. Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete. 1971, 40, H. 1, 6—17.
6. Landheim Erlenhof: Stellenbeschreibung des Gruppen Erziehers. Internes Organisationspapier.
7. Müller-Kohlenberg, Hildegard: Das Berufsbild des Heimerziehers. 1972, Weinheim und Berlin, Beltz.
8. Nezel, Yvo: Professionsgrammkonstrukte. Unveröffentlichtes Arbeitspapier.
9. Tuggener, Heinrich: Thesen zur Heimerziehung. Unveröffentlichtes Arbeitspapier.

VSA Fortbildungskurs für Köchinnen und Köche in Alters- und Pflegeheimen

15./16. November 1977 im Schloss Hünigen, Konolfingen, durchgeführt von der Altersheimkommission VSA

Programm

Erster Tag:	Eröffnung
10.00 Uhr	Die Ernährung des Betagten Vollwertige Ernährung Besondere Bedürfnisse des alten Menschen Ernährungsprophylaxe, Ernährungstherapie
14.00 Uhr	Die Situation des Betagten im Heim Das Leben im Heim und die Ernährung Kontakt: Küche — Pensionäre
16.00 Uhr	Vorgefertigte Nahrung Wo und wie findet sie Anwendung? Eventuell Degustation
Zweiter Tag:	
08.00 Uhr	Produktionsplanung Menügestaltung — Planung — Berechnung Bestellung, Kalkulation
10.00 Uhr	Arbeitsplanung Arbeitseinteilung, Tagesablauf, Wochenprogramm Personalführung
14.00 Uhr	Hygiene in der Küche
16.00 Uhr	Schluss des Kurses
Kursleitung:	Frau D. Bürgi, Pflegeheim Bärau
Kurskosten:	Fr. 100.— für Teilnehmer, deren Heim VSA-Mitglied ist, ohne Unterkunft und Verpflegung. Fr. 150.— für Teilnehmer, deren Heim nicht VSA-Mitglied ist, ohne Unterkunft und Verpflegung.
Verpflegung, Unterkunft:	im Schloss Hünigen (Doppelzimmer) oder in Hotels von Konolfingen.

Teilnehmerzahl beschränkt. Es sind noch einige Plätze frei. Anmeldungen bis 15. Oktober 1977 an das Sekretariat VSA, Seegartenstrasse 2, 8008 Zürich, Tel. 01 34 49 48. Bereits gemeldete Teilnehmer erhalten die Unterlagen demnächst zugestellt.

Allfällige weitere Interessenten werden in der Reihenfolge des Eingangs ihrer Anmeldung berücksichtigt.